

Fall 1 Verkehrszeichen-Aufstellung

Sachverhalt: **Die Straße erhielt einen neuen Oberbau. Dazu musste sie außerorts voll gesperrt werden. In einem weiteren Bauabschnitt werden nun innerorts auch neue Kanalrohre im Straßenrand verlegt und eine neue Fahrbahndecke aufgebracht. Es fehlen außerorts nur noch Leitpfosten und Markierung.**



Frage: **Was herrscht hier für ein Schilderwald?**

Praxis-Tipp: Der hier zu sehende Schilderwald ist nicht nur verwirrend sondern auch fehlerhaft. Die Straße ist bautechnisch so weit hergestellt, dass sie eigentlich wieder befahren werden kann. Markierungen und die Leitpfosten werden erst in einigen Wochen aufgebracht bzw. errichtet. Bis dahin die Straße weiterhin gesperrt zu lassen widerspräche nicht nur dem Bedürfnis der Einwohner der beiden Ortschaften sondern auch der Ziff. 1.2., Teil A, RSA. Danach sind Maßnahmen aufzuheben oder einzuschränken, wo dies zeitweise möglich ist. Offenbar lässt die Baufirma auch Verkehr zu.

Damit ist die Sperreinrichtung zu entfernen. Die Geschwindigkeitsbeschränkung bei Nässe steht zumindestens verwirrend. Dazu muss man aber wissen, dass es sich hier um eine alte Beschilderung handelt. Wegen der fehlenden Markierungen und Leitpfosten wäre eine eigene, diesen Umständen angepasste Beschränkung erforderlich. Denn das Tempo-Limit wegen der Fahrbahnunebenheit gilt kraft Gesetzes nur für diesen Bereich, da es mit dem Gefahrzeichen begründet wurde. D.h. also bei Nässe wären weiterhin höchstens 80 km/h einzuhalten. Das aber ist für die Problematik der fehlenden Markierung und Leitpfosten außerorts nicht angemessen. Folglich wäre das Tempolimit bei Nässe zu entfernen oder ungültig zu machen. Die links zu sehenden Betonrohre liegen direkt am Straßenrand und sind nicht gekennzeichnet. Hier wäre eine Warnbake für die Gegenrichtung notwendig. Im Übrigen ist auch die Sperreinrichtung ziemlich fragwürdig: Umgeklapptes Rotlicht; zu niedrige Aufstellhöhe für Zeichen 250.